

Die ROTE HILFE



Franz Ahrens

unter **Hitler**
Berufsverbot
5 Jahre Gefängnis
und KZ

unter **Adenauer**
U-Haft
Polizei-Aufsicht

1978

drohendes Berufsverbot
gegen den Sohn

Heiner Ahrens

Jutta Ahrens

1933 Großvater Olek
1 Jahr Haft

Großvater Hardt
aus Justizdienst
entlassen

1978

drohendes Ber
gegen den Eher
Heiner A

Heiner Ahrens

1888 Urgroßvater
Haussuchung we
SPD-Mitgliedsch

1933 Großmutter
Haft und
Geschäftsboyk

Großvater (SP)
aus städtisch
Dienst entlas

Mutter
Gestapoauf

Vater
Berufsverb
5 Jahre Gef
und KZ

**Für die
5. Generation**

**kein
Berufsverbot!**

Weg mit den Berufsverboten !

Die RHD ist zu erreichen

VORSTAND DER RHD
POSTFACH 215, 4600 DORTMUND 1

Aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis und weil es sich auch nicht als notwendig erwies, ist das Telefon im Zentralen Büro der RHD aufgegeben worden.

- 4600 Bielefeld 1, Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6
4630 Bochum, über: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel. 0234/51.15.37
2800 Bremen 21, Edgard Hemmer, Johann-Kuhn-Str. 14, Tel.: 0421/61.76.54
2150 Buxtehude, Stammisch Jochen 1, Mittwoch im Monat 19.30 Uhr in der „Kügel“, Bahnhofstraße
3100 Cella, Völker-Naebel, Bredenstr. 13, Tel.: 05141/4.54.96
6100 Darmstadt, über: Buchhandlung „Neue Zeit“, Kaestnerstr. 55, Di, Do, Fr 16-18.30, Sa 10-13 Uhr
4600 Dortmund 1, Heinz Baron, Oestermarschstraße 1
4100 Duisburg, über: „Hamböner Bucherei“, Allee Str. 49, Mo-Sa 9-13 und 15-18.30 Uhr
4300 Essen-Altendorf, über: Politische Buchhandlung, Heinenstraße 35, Tel.: 0201/62.42.99, Do 16-18.30 Uhr, Sa 10-13 Uhr
2390 Flensburg, über: Buchladen „Paul Hoffmann“, Burgstr. 5, Sa 10-13 Uhr
6000 Frankfurt, über: Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr
7800 Freiburg, H.-P. Steck, Gutenbergstr. 2, jeden Freitag 17-19.30 Uhr
4680 Gelsenkirchen, Dieter Kwoll, Vaihdestr. 5, Tel.: 0209/78.16.71
2000 Hamburg 6, über: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4.30.07.08
3000 Hannover 1, Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 5a, Studentenwohnheim
7100 Heilbronn, Dietmar Bretschneider, Mozartstr. 2, Tel.: 07131/6.95.29
3500 Kassel, R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1.30.47
2300 Kiel 1, Dietrich Lohse, Schauenburger-Straße 83 und über: Buchhandlung Kären Ziemke, Gollenbergstr. 46, Tel.: 0431/56.77.02, Fr 16-18 Uhr
5000 Köln 97 (Kalk), Bernd Teichau, Markt 5, Tel.: 0221/85.75.93
2400 Lübeck, Carsten Hansen, Wickedeckstr. 18, Tel.: 0451/47.38.70
6050 München (Neuhausen), Manfred Neumann, Pötschenerstraße, Tel.: 089/16.58.70
4400 Münster, Bernd Lauthold, Brungstraße 4
9109 Nürnberg, Karl-Heinz Hoffmann, Pilsenerhofstr. 21
4350 Recklinghausen, Armin Eiser, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel.: 02381/1.26.57
2380 Schleswig, Ursula Kulaczinski, 23811 Jorkstraße
7000 Stuttgart 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Hauptmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr
1000 Westberlin 85, Hans Kubisch, Gumbiner-Str. 30, Tel.: 030-4.93.65.29

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Vorstand der RHD, Selbstverlag, Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahle, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, Postfach 215, 4600 Dortmund 1, Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Bestellungen an: RHD, Postfach 215, 4600 Dortmund 1, Einzelpreis 30 Pfennig, Jahresabonnement 7 DM, Konto-Nr. 191100-482 Postcheckamt Dortmund

Lieber Leser!

Von Jürgen Paulick, Angeklagter im Hamburger Antifaschistenprozeß, erhielten wir folgenden Brief. Er war früher Lehrer, hatte dann aber Berufsverbot erhalten. Später arbeitete er dann im Hamburger Hafen, wo ihn seine Kollegen zum Betriebsrat wählten. Jürgen Paulick ist verheiratet, zum Februar erwartet seine Frau ihr zweites Kind.

An die Rote Hilfe Deutschlands

Ich schicke euch meinen Bericht, wie es einem Angeklagten in unserem sozialen Rechtsstaat ergehen kann.

Seit 8. Mai wöchentlich ein- bis zweimal Verhandlung

Seit dem 8. Mai läuft nun schon das Verfahren wegen der Protestaktion 1976 gegen die NPD. Jetzt am Donnerstag ist der 32. Verhandlungstag; abgesehen von der Sommerpause Ende Juli/Anfang August ist also seit dem 8. Mai jede Woche ein- bis zweimal Verhandlung.

Schon im Juni teilte mir das Gericht mit, daß ein Vertreter meiner Firma Unikai bei ihm gewesen sei, um sich zu erkundigen, ob ich tatsächlich zu den Terminen erscheine und wie lange das Verfahren noch dauern würde. Ausnahmsweise hatte mir Unikai noch freigegeben, aber bald wurde das gestrichen, so daß ich gezwungen war, am Tag zur Gerichtsverhandlung zu gehen, die von 9 Uhr bis 16 Uhr dauert, und nachts in der dritten Schicht zu arbeiten. Das hatte zur Folge, daß ich völlig unregelmäßige Wechselschichten hatte, zum Beispiel in einer Woche Nachtschicht, Spätschicht, Nachtschicht, Spätschicht, Frühschicht. Das ist äußerst strengend, wenn dann noch die Gerichtsverhandlungen an den Nachtschichttagen sind. Im Juli bin ich deshalb nur noch ab und zu zum Prozeß gegangen. Das Gericht verzichtete darauf, mich vorführen zu lassen. Bald konnte ich das Prozeßbeschehen nur noch mit Mühe verstehen.



Fristlose Kündigung

Als ich aus dem Urlaub zurückkam, wurde ich zum ersten Tag von Unikai fristlos gekündigt, mit der vorgeschobenen Begründung, ich hätte meinen Urlaub nicht angemeldet. Der Betriebsrat stimmte der Kündigung zu, der Einteiler, mit dem ich meinen Urlaub abgesprochen hatte, konnte sich nicht mehr erinnern. Kollegen, mit denen ich vor Antritt des Urlaubs über den Urlaub gesprochen hatte, wagten es nicht, als Zeugen aufzutreten — bei der Arbeitsgerichtsverhandlung saß tatsächlich der Personalchef auf der Zuhörerbank. Der Arbeitsrichter drohte mir aufgrund dieser Lage noch während der Hauptverhandlung — ich hatte Klage gegen die fristlose Kündigung auf Wiedereinstellung erhoben — den Staatsanwalt gegen mich einzuschalten, da ich offensichtlich der einzige sei, der behauptete, ich hätte meinen Urlaub angemeldet und ich das eidestattlich

versichert hätte, er also vermuten müsse, daß ich einen Meineid geleistet habe. Die Klage wurde in der ersten Instanz zurückgewiesen. Dagegen werde ich, sobald ich die schriftliche Begründung des Urteils habe, Berufung einlegen.

Arbeitsamt: „Nicht zu vermitteln“

Noch am nächsten Tag, nachdem ich die fristlose Kündigung erhalten hatte, bin ich zum Arbeitsamt gegangen. Ich wurde verpflichtet, mich jede Woche zu melden. Ein solcher Meldetermin fiel dann auf einen Prozeßtermin, so daß ich nicht zum Arbeitsamt kommen konnte. Daraufhin ließen sie sich die Terminplanung für den Prozeß vorlegen und ließen durchblicken, daß ich unter diesen Bedingungen wohl keine Leistung bekommen könnte. Wir einigten uns, den Arbeitsgerichtsprozeß abzuwarten; für August und September bekam ich Arbeitslosengeld, 960 DM pro Monat. Nachdem ich vor dem Arbeitsgericht in erster Instanz verloren hatte, wollten sie mich bei einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) der Stadt Ahrensburg unterbringen. Die Stadt lehnte ab, weil sie die Tage, wo ich zum Gericht muß, nicht bezahlen wollte, und das, obwohl über 60 Prozent dieser Maßnahme vom Arbeitsamt, also von unseren Beiträgen, bezahlt wird. Der Vertreter des Arbeitsamtes begründete die Ablehnung allerdings anders. Wenn ich ein bis zwei Tage in der Woche fehlen würde wegen der Gerichtstermine, würde das die Arbeitsmoral der anderen, die sowieso keine Lust zur Arbeit haben, untergraben. Gleichzeitig eröffnete er mir, daß das Arbeitsamt mir kein Arbeitslosengeld mehr zahlen werde, da ich objektiv nicht zu vermitteln sei aufgrund der vielen Termine am Gericht.

„... am besten gleich aufs Sozialamt“

Am besten solle ich gleich zum Sozialamt gehen. Schriftlich wollte er mir diesen Bescheid aber nicht geben. Die Leistungsabteilung würde darüber noch entscheiden. Beim Sozialamt wurde ich erst mal abgewiesen, weil ich keine schriftliche Bestätigung vom Arbeitsamt hatte.

Mit herzlichen Grüßen,
Jürgen Paulick

Andreas
Müller-Wille

Ein Fall von vielen...

Am 2. Oktober dieses Jahres fand am Oberlandesgericht in Hamm ein Schadensersatzprozeß statt, von dessen letztendlichem Ausgang es abhängt, ob ein junger Krankenpfleger und seine Familie wegen seiner Beteiligung an einer Demonstration anläßlich des Todes von Günther Routhier sein Leben lang Schadensersatz an das Land Nordrhein-Westfalen zahlen muß, ob er und seine Familie ein Leben lang nur noch das Allernötigste als Lebensunterhalt zur Verfügung haben.

75.000 DM Schadensersatz ...

...fordern das Land NRW und der Polizeibeamte Zinn von Andreas Müller-Wille für Krankenhauskosten, Arztrechnungen, Kuraufenthalt, Dienstausfall und schließlich auch für eine lädierte Dienstmütze. Polizist Zinn verlangt Schmerzensgeld und Haftung für alle Folgeschäden.

... und die Begründung

1974 in Münster anläßlich der Demonstration zum Tod Günther Routhiers, der an den Folgen eines Polizeieinsatzes im Duisburger Arbeitsgericht starb, ging die Polizei gegen Flugblattverteiler vor. In dem Gerangel, das dabei entstand, kam der Einsatzleiter Zinn zu Fall. Er ging weiter gegen die Demonstration vor, obwohl er, wie am nächsten Tag in der Zeitung stand, einen Schädelbasisbruch erlitten haben sollte. (Später stellte sich dieser allerdings als eine ungefährliche Schädelfissur heraus, von der es gar nicht sicher ist, daß er sie sich bei seinem Sturz zugezogen hat).

Andreas Müller-Wille jedenfalls gehörte zu den Festgenommenen, gegen ihn ging man vor. Im Juni 1976 wurde er wegen „Gefangenenbefreiung“ und „gefährlicher Körperverletzung“ zu zehn Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt und auf der Grundlage dieses Urteils flatterten ihm dann auch die Schadensersatzforderungen ins Haus.

Doch auf welch wackligen Füßen diese Verurteilung und damit die Berechtigung der Schadensersatzforderungen steht, zeigte die Verhandlung über die Schadensersatzforderungen vor einer Zivilkammer des Landgerichts in Münster: die erneute Beweisaufnahme ergab unter anderem solche Widersprüche bei den Polizeizeugen, daß die Schadensersatzforderungen zurückgewiesen wurden.

**„Es ist unerheblich,
ob er es war“**

Damit gaben sich allerdings die Anwälte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizisten

Zinn nicht zufrieden; sie gingen vor das Oberlandesgericht in Hamm, wo am 2. Oktober verhandelt wurde. Da auch sie an dem Urteil der Zivilkammer aus der ersten Instanz nicht vorbei kamen, kamen sie nun auf einem anderen Weg. Sie sagten, es sei unerheblich, ob „Zinn durch einen anderen Demonstrationsteilnehmer zu Fall gebracht worden wäre“ oder durch Andreas Müller-Wille!

Und das Gericht schloß sich dieser Meinung an. Andreas müsse zahlen.



Polizist Zinn im Einsatz, zwei Stunden nach seinem „Niederschlag“. Hier nimmt er den Redner der Kundgebung fest.

Sollte die Revision dieses Urteils, die Andreas Müller-Wille nun noch bleibt, verworfen werden, so ist er und seine Familie dadurch praktisch zu einer lebenslangen Geldstrafe verurteilt. Alles Geld, was die Familie verdienen wird und was nicht zur Befriedigung des allernotwendigsten Lebensunterhaltes verwendet wird, wandert als Schadensersatz für Zinn in die Staatskasse, für den Einsatzleiter Zinn, der zwei Stunden nach seinem „Niederschlag“, nach seinem „Schädelbasisbruch“ noch Verhaftungen vornahm.

Dieser Herr Zinn beklagte sich übrigens vor Gericht, die Nachbarn würden schon über ihn reden. Der Grund: Die Nachbarn hatten ein Flugblatt in ihren Briefkästen gefunden, das Herrn Zinn als Schmarotzer darstellt, der darauf aus sei, eine fette Rente zu ergaunern.

Unterstützt Andreas Müller-Wille und seine Familie!

Spendet für die Rote Hilfe Deutschlands!



Die faschistische Wehrsportgruppe Hoffman, die mit Stahlruten Jagd auf Antifaschisten macht und in fränkischen Wäldern regelrechte Manöver abhält, stellt „keine akute Gefährdung unseres freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates dar“.

Der bayrische Innenminister Seidl, ehemals hoher NS-Jurist, der sich in seiner Dissertation auf den Volksgerichtshofpräsidenten Freisler beruft und ansonsten als Verfechter der Einführung der Todesstrafe bekannt ist.

*

„Ich weiß nur, daß ich in Rußland war und mir dort den Daumen verrenkt habe.“

Ernst Abraham, Angeklagter im Bochumer NS-Prozeß, in dem es um die Ermordung von 7.000 Menschen geht. Ansonsten kann sich Abraham noch sehr genau an kleinste Einzelheiten aus seiner Jugendzeit erinnern. Das Verfahren gegen den Mitangeklagten Theodor Börsch wurde bereits eingestellt, weil er nach Aussagen eines Gutachters „nur noch im Bereich des kleinen Einmaleins richtig rechnet“.

*

„Am Montag, dem 2. Oktober 1978, standen zwei Personen in Zivil und zwei uniformierte Polizisten vor unserer Wohnungstür. Mit vorgehaltener MP wurde die Behauptung aufgestellt, daß mein Mann bei dem Einwohnermeldeamt nicht gemeldet sei.“

Da ich diese Unwahrheit widerlegen konnte, war die Erklärung, daß es sich um einen Fehler bei der Umstellung der EDV handeln könne ...“

Aus einem Leserbrief an die Bochumer WAZ vom 21. 10. 78

Mitteilungen aus den Ortsgruppen

Flensburg

Anfang des Monats fand in Flensburg ein Flohmarkt statt. Diesen Flohmarkt benutzte die Ortsgruppe, um Geld für die Weihnachtssammlung der RHD aufzubringen. Ein Rundbrief an alle Mitglieder wurde verfaßt, in dem sie gebeten wurden, Sachen, die sie nicht mehr benötigen, zu einer Sammelstelle zu bringen. Es kam eine Menge Dinge zusammen. Ein Mitglied fertigte extra große Tierfotografien an, die er auf Spanplatten aufzog. Der Spenderlös betrug 70 DM, die der RHD überwiesen werden konnten.

Saarbrücken

Am 1. September fand in Idar-Oberstein eine Veranstaltung der Roten Garde zum Roten Antikriegstag statt. Auf dieser Veranstaltung berichtete ein Vertreter der RHD über die Urteile gegen Demonstranten des Roten Antikriegstags 1972 und forderte dazu auf, die verurteilten Genossen zu unterstützen. Da der Genosse Klaus Singer am 1. Dezember deswegen ins Gefängnis muß, wurden für ihn 50,60 DM gesammelt.

Weser-Ems

Am 25. September gründete eine Reihe von Mitgliedern, die bisher über die Ortsgruppe Bremen betreut wurden, die eigenständige Ortsgruppe der RHD Weser-Ems. Sie stellten sich bei der Gründungsversammlung die Aufgaben, Geld zur Unterstützung der Arbeit

der RHD zu beschaffen, Mitglieder im Freundes- und Bekanntenkreis zu werben und die Kontakte zwischen den Mitgliedern zu pflegen. Der Vorstand der Ortsgruppe wurde einstimmig gewählt, außerdem ein Kassenschafer.

Als Grundstock für einen Unterstützungsfonds wurden auf der Gründungsversammlung 60 DM gespendet.

Hamburg

„Wir haben dieses Jahr zweimal den Flohmarkt, der bei uns in Hamburg öfter stattfindet, ausgenutzt, um Geld für die neun Antifaschisten zu bekommen. Dazu haben wir einen Aufruf an unsere Mitglieder, Freunde und Bekannte gestartet, Kleidung, die nicht mehr getragen wird, aber noch in Ordnung ist, zu spenden. So boten wir an den Flohmarkttagen unter Einsatz mehrerer Roter Helfer Kleidungsstücke an. Außerdem verteilten wir ein Flugblatt an unsere Kunden, das über den Prozeß informierte. Am ersten Verkaufssamstag konnten wir einen Erlös von 238,71 DM erzielen, am zweiten 225 DM. Somit konnten wir den Antifaschisten insgesamt 463,71 DM übergeben. Ein guter Erfolg.“

Duisburg

In Duisburg konnten einige Rote Helfer durch den Verkauf von Trödel in diesem Jahr für die Moerser und Oberhausener Antifaschisten 674,80 DM Spende aufbringen.

Neue Mitgliedsbücher und Beitragsmarken ab 1. 1. 1979

Viele Mitglieder warten schon seit geraumer Zeit auf Mitgliedsbücher und Beitragsmarken. Wir können jetzt sagen, daß sie zum Januar 1979 in den Ortsgruppen sein werden. Der Termin zieht sich leider noch so lange hin, da ja die alten Bücher wegen der geänderten Satzung und den auf der II. Zentralen Delegiertenkonferenz verabschiedeten Leitsätzen nicht einfach neu aufgelegt werden kön-

nen. Außerdem sollen alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch bekommen, damit alle auch die neue Satzung und die Leitsätze in ihrem Mitgliedsbuch haben. Diese Umstellung soll ab 1. Januar erfolgen. Auch erst ab Januar 1979 werden die neuen Beitragsmarken (Jahres-, Halbjahres- und Monatsmarken) den Ortsgruppen vorliegen.

Zentralvorstand der RHD

Aus der Arbeit

Klaus Singer

Vorbereitung auf die Gefängniszeit

Wie wir bereits berichteten, muß Klaus Singer am 1. 12. dieses Jahres eine zwölfmonatige Gefängnisstrafe antreten.

Zur Vorbereitung dieser Zeit organisierte der Zentralvorstand der RHD ein Zusammentreffen mit Klaus Singer und zwei ehemaligen politischen Gefangenen. Bei diesem Gespräch ging es hauptsächlich um Informationen über den grauen Alltag im Gefängnis, die Probleme, die aus dem Zusammenleben mit kriminellen Gefangenen entstehen und andere, ähnliche Probleme.

Ein weiterer wichtiger Punkt dieses Gesprächs war die Ausnutzung der wenigen Rechte, die man als Gefangener hat, und die Anwendung des Strafvollzugsgesetzes.

Es wurde auch besprochen, wie am besten die Betreuung



während der Haftzeit selbst organisiert werden kann — Anregungen, die sicherlich auch den Rote-Hilfe-Mitgliedern in Rüsselsheim (hier wohnt Klaus Singer) und Darmstadt, wo Klaus Singer die zwölf Monate absitzen muß, bei ihrer Vorbereitung helfen können.

Solidaritätsfest in Lübeck



In Lübeck fand vor kurzem ein Solidaritätsfest statt, zu dem 400 Menschen kamen. Die Ortsgruppe berichtet: „Das Fest war organisiert von der RHD, der Initiative gegen Polizeiübergriffe und einer Gefängnisinitiative, und zwar zugunsten von zwei Genossen, die für die KPD/ML ein Flugblatt über die Polizeiübergriffe in Lübeck verteilt hatten und deshalb zu 600 DM und 1.500 DM Geldstrafe verurteilt worden waren. Der dritte, zu dessen Gunsten das Fest veranstaltet wurde, ist ein junger Mann, der in eine Prügelei mit der Polizei im Zusammenhang mit dem Auftreten einer Musikgruppe des KBWs verwickelt wurde und

jetzt einen Prozeß hat.

Mit einem Flugblatt wurde für das Fest geworben. Ein Altkleiderbasar, der am Vormittag in der Innenstadt durchgeführt wurde, erbrachte allein schon 270 DM.

Auf dem Fest sprachen die Betroffenen und ein Rechtsanwalt. Es traten Theatergruppen und eine Musikgruppe auf. Es wurde eine Tombola und ein Basar durchgeführt. Im Hof des Hauses wurden Grillwürstchen verkauft und die Teestube des Hauses verkaufte Getränke, Brote, Kaffee und Kuchen — ebenfalls zugunsten der Betroffenen. Insgesamt sind durch dieses Fest 1.950 DM zusammengekommen!

der Roten Hilfe

Manuel Blanco Chivite:

Briefe an Michael Banos und Klaus Singer

Manuel Blanco Chivite gehörte zu den Patrioten und antifaschistischen Kämpfern Spaniens, die das Franco-Regime 1975 zum Tode verurteilt hatte. Am 27. September 1975 jährt sich zum dritten Mal der Tag, an dem fünf von ihnen unter den Kugeln der faschistischen Erschießungskommandos fielen. Manuel Blanco Chivite, im Gefängnis grausam gefoltert, wurde zu 30 Jahren Gefängnis „begnadigt“. Im November 1977 konnte eine mächtige Amnestiebewegung ihn und andere antifaschistische Kämpfer befreien. Aus Anlaß der Frankfurter Buchmesse, wo er sein „Tagebuch aus dem Gefängnis“ vorstellte, kam er für einige Tage in die Bundesrepublik.

Hier erfuhr er von den Gefängnisurteilen gegen Michael Banos und Klaus Singer. Er schrieb Michael Banos einen herzlichen Solidaritätsbrief ins Gefängnis, und ebenso einen Brief an Klaus Singer, der am 1. Dezember für zwölf Monate ins Gefängnis muß. Hier Auszüge aus seinen Briefen:

„Lieber Genosse Michael!

... Dein Fall hat meine Aufmerksamkeit erregt. Wegen einer Unterschrift unter einem Flugblatt ins Gefängnis gehen zu müssen, das ist nicht alltäglich, nicht einmal in Spanien. Ich glaube, daß Dein Fall sehr bezeichnend ist für das, was heute in Deutschland geschieht.

... Genosse, Du kannst der Solidarität der Kommunistischen Partei Spaniens/Marxisten-Leninisten und aller Völker Spaniens immer sicher sein!

*Rot Front
Manuel Blanco Chivite"*

„Lieber Genosse Klaus!

Wie mir Genossen der RHD gesagt haben, muß Du am 1. Dezember wegen einer Demonstration ins Gefängnis...

... Ich glaube, es gibt nicht viel zu sagen: wir beide wissen, wofür wir kämpfen und weswegen wir unterdrückt werden. Das Wichtige ist, daß das Volk auf unserer Seite steht. So sende ich Dir diesen Gruß; versichere Dir meine und die Solidarität meiner Partei, der Kommunistischen Partei Spaniens/Marxisten-Leninisten, und warte auf den Tag, da wir uns umarmen können.

*Rot Front und Republica!
Manuel Blanco Chivite"*

Solidaritätsfußballspiel für Michael Banos

Die Ortsgruppe Dortmund hatte für Sonntag, den 1. Oktober die benachbarten Ortsgruppen sowie deren Freunde und Bekannte zu einem Solidaritätsfußballturnier für Michael Banos eingeladen. Vier Mannschaften waren der Einladung gefolgt, die Grünen Trickser (eine Betriebsmannschaft) und die Rote Garde aus Dortmund, der Rote Sturm aus Bochum und eine Mannschaft aus Recklinghausen.

Als es schon leicht dunkel wurde, stand der Sieger fest: der Rote Sturm aus Bochum, der dann den Wanderpokal und eine Urkunde erhielt.

Die Dortmunder Ortsgruppe hatte auch einen Brief an Michael vorbereitet, der dann von fast allen Zuschauern und den Spielern unterzeichnet wurde.

Michael Banos hatte selbst auch einen Brief an die Dortmunder Ortsgruppe geschickt. Dieser wurde am Abend während eines gemütlichen Beisammenseins verlesen. Durch den Würstchengrill, den Getränkestand und eine Spendensammlung kamen 330 DM für die Rote Hilfe zusammen.



Mitteilungen aus den Ortsgruppen

Duisburg

Die Ortsgruppe Duisburg bittet uns um einen Nachtrag zu unserem Bericht in der letzten Rote-Hilfe-Zeitung über ihr Solidaritätsfest für die Oberhausener Antifaschisten. Es sind noch zwei weitere Gruppen aufgetreten, die mit ihren kostenlosen Darbietungen die Antifaschisten unterstützen: Die „Stechmücke“ bot Lieder aus der bürgerlich-demokratischen Revolution dar, und die Dortmunder Volkstanzgruppe „Slurdanz“ führte Volkstänze vor und zeigt auch solche, die alle mittanzten konnten. Die Ortsgruppe Duisburg möchte sich an dieser Stelle noch einmal bei allen Gruppen bedanken, die das Solidaritätsfest unterstützt haben und dazu beigetragen haben, daß es ein schönes Fest wurde.

Würzburg

Die Verfahren gegen die Studiobühne Würzburg wegen des Plakatgedichts „Der Todesvogel“ sind eingestellt worden. Das Plakatgedicht war wegen „Verunglimpfung des Bundesadlers“ beschlagnahmt worden. Die Studiobühne war unter anderem von weit über 1.000 Menschen unterstützt worden, die eine Protesterklärung unterschrieben. Darunter waren auch bekannte Persönlichkeiten, Schriftsteller und andere. Die Ortsgruppe Würzburg hatte 120,70 DM zur Unterstützung der Studiobühne gesammelt.

Würzburg

Am 11. 10. zeigte die Studiobühne den Film „Rat der Götter“. Er zeigt den wesentlichen Anteil der deutschen und ausländischen Industriemonopole am Aufstieg des Faschismus in Deutschland.

Bei der Veranstaltung hatte die RHD einen Büchertisch aufgebaut. Außerdem ergriffen zwei Rote Helfer die Initiative zu einer Spendensammlung für die verfolgten Antifaschisten: sie hatten kiloweise frische Birnen und Äpfel mitgebracht, informierten auf Wandzeitungen über den Hamburger Antifaschistenprozeß und riefen zu Spenden auf. Durch den Verkauf des Obstes kamen 47 DM zusammen.



Sie sind Lehrer, Juristen, Briefträger, Lokomotivführer oder Friedhofsgärtner. Sie haben eins gemeinsam: Ihr Arbeitgeber ist der Staat, denn sie sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Und noch eins haben sie gemeinsam: Dieser Arbeitgeber verbietet ihnen die Ausübung ihre Berufes.

Berufsverbot? Jährliche Ausbildung — umsorgt, ein Beruf, den man gern ausgeübt hat, aus und vorbei. Was haben diese Menschen verbrochen, daß der Staat sie diffamiert, stigmatisiert, sie mit Berufsverbot bestraft und sie so ihrer Existenzgrundlage beraubt?

Nun, verbrochen haben sie nichts, ihnen wird aber vorgeworfen, „nicht die Gewähr zu bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, weil sie zum Beispiel Kommunisten sind oder als „Verfassungsfeinde“ gelten. Und so etwas geht schief!

Nehmen wir als Beispiel Hans Wedel. Sein Auto parkte in der Nähe einer Veranstaltung der KPD/ML. Eine wichtige „Erkenntnis“ für die Behörden, jedenfalls Grund genug, den sport- und Deutschlehrer aus Frankfurt aus der Schule zu werfen. Doch die Nachforschungen der Behörden blieben nicht dabei stehen, wo man sein Auto parkt.

Man wußt man zusammenlebt, welche Freunde man hat — all das registriert dieser Staat. Man's Vorbeck beispielsweise verlor seine Stelle als Vermessungstechniker bei den Kölner Versorgungswerken, weil er mit der Schwester der inzwischen toten Gudrun Ensslin zusammenlebt.

Ähnlich erging es Jutta Kohnnick in Kiel. Da keine konkreten „Erkenntnisse“ über sie vorlagen, lastete man ihr an, daß ihr Mann auf einer revolutionären Liste zum Beitritt zur auf der Howaldtwerft gewählt worden war.

In Westbedin wurde die Entlassung einer beamteten Lehrerin aus dem Beamtenverhältnis durch das Oberverwaltungsgericht beantragt; sie hatte bei den Abgeordnetenwahlen für den KHW kandidiert.

Für Hans Apel ist nach zehn Jahren die Zeit als Lehrer zu Ende, denn: „... aus seiner Mitgliedschaft in der SED könnte in Zukunft die Gefahr einer

Pflichtenkollision nicht ausgeschlossen werden?

Keinem der bisher mit Berufsverbot belegten Kollegen ist je vorgeworfen worden, die hätten ihren Beruf nicht sorgfältig ausgeübt, sie hätten nicht genügend Engagement gezeigt, die berufliche Leistung sei für den Staat in solchen Fällen unzureichend. Die politische Gesinnung zählt (und zählt mehr).

Bei jeder Einstellung — der Verfassungsschutz ist dabei

Will jemand Lehrer werden, so ist das Zeugnis des Verfassungsschutzes schon wichtiger als das Examen; denn ohne den Verfassungsschutz läuft nichts mehr — keine Einstellung, keine Beamtung auf Lebenszeit. Ein Heer von 10.000 Beamten und rund 20.000 haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern mit an die politische Gesinnung der öffentlich Bediensteten zuzuspionieren. Und sie haben sich noch Helfer, versuchen Schüler anzuwerben, die über ihre Lehrer Buch führen. Wer kennt nicht die Bilder, die Fotografieure oder filmende Polizeispione am Rand jeder Demonstration zeigen. Rund zwei Millionen Bundesbürger sind schon in den Computern der Staatsorgane gespeichert, seit Einführung des Radikalenerlasses 1972 wurden 200.000 Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre „Verfassungstreue“ überprüft.

Kein Wunder also, wenn das Wort vom Schnüffler oder Überwachungsstaat die Kunde nicht.

Und die Berufsverbote, die es nach Aussagen verantwortlicher Politiker ja nicht einmal gibt, sind im Ausland schon zu einem Markenzeichen bundesdeutscher Wirklichkeit geworden. Nach Aussagen von Amnesty International gibt es politisch begründete Berufsverbote nur im Ostblock, in einigen kommunistischen Diktaturen und eben in der Bundesrepublik.

Die Empörung wächst

Natürlich ist die Empörung über die Berufsverbote nicht nur im Ausland groß. Der Satz vom „liberalen Rechtsstaat“, vom „freiheitlichen Staat, der je auf deutschem Boden existiert hat“, des viele Politiker so gerne in den Mund nehmen, muß den Menschen ja wie Hohn in den Ohren klingen, wenn dieser Staat unbegrenzt politische Gegner sogar die Existenzgrundlage rauben will. Und die Eltern und Schüler haben kein Verständnis dafür, wenn bei Lehrermangel und Stundenausfall in den Schulen ein Lehrer auf die Straße fliegt, weil er vielleicht auf einer Demonstration gesehen wurde.

Diesen Unmut über die Berufsverbote spüren natürlich auch die Herren Politiker. Seit Wochen debattieren sie in der Öffentlichkeit über eine „libe-

ralisierung des Radikalenentlassens", werden scheinbar über die nicht beachteten Auswirkungen, wie Druckmiserium usw.

Doch während die Raden von Klose und Koschuk Schlägereien machen, hat sich in der Praxis kaum etwas verändert. Sicher, in Bremen soll nicht mehr jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst automatisch durch den Verfassungsschutz überprüft werden, aber Radikalerlaub und Berufsverbote bestehen weiter. Erst vor einigen Wochen wurde in Bremen Antje Lindner endgültig die Ausübung ihres Berufes beim Bildungsversorger verboten. Ihr wurde KBW-Mitgliedschaft vorgeworfen. Gegen den Bremer Studentenrat und irrtümlichen Vorsitzenden der KFD, Jürgen Jara, läuft ein Disziplinarverfahren „mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst“, das durch Form des Verfassungsschutzes in Gang kam, die im Anschluß auf der Demonstration am 1. Mai 1975 der KPD/ML gegen Eberhard Duff ein Verfahren gegen den Bremer Hochschulprofessor Jens Scherz wegen Unterstützung der KPD. Auf eine kürzlich erteilte Koschuks Amt im neuen Verfahren gegen einen Studenten ist.

Wenn es dem Herrn wirklich um die Abschaffung der Berufsverbote geht, dann würden jeden Radikalerlaub ersatzlos streichen, keine weiteren Berufsverbotsverfahren mehr durchführen und die schon entlassenen Kollegen wieder einstellen. Das aber steht im Neun-Punkte-Programm der SPD natürlich nicht zur Debatte.

Der Protest gegen die Berufsverbote verstummte daher auch nicht, nur weil eine „Milderung“ oder „Abschwächung“ in Aussicht gestellt wird. Am 19. Oktober demonstrierten in Westberlin 10.000 gegen die Berufsverbotspraxis und forderten die Wiedererrichtung von Hans Apel. Wenige Tage vorher waren ebenfalls 10.000 zu einer Großveranstaltung gekommen. 2.000 Schüler zogen am 22. September zum Haus des Schulrektors. Und an der Pommernschule, an der Hans Apel unterrichtete, traten 450 Schüler in den Streik, so daß eine Woche lang praktisch kein Unterricht mehr stattfand. Immer mehr neue Initiativen entstehen, in denen Lehrer, Schüler und Eltern gemeinsam fordern: Weg mit den Berufsverböten!

Aus der Sicht der Betroffenen

„Betr.: Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.“ Wenn solch ein Brief der Behörden bei einem Lehrer eintrifft, dann beginnt eine lange und harte Zeit der Ungewißheit. Natürlich nimmt niemand diese Entscheidung so einfach hin, es steht schließlich viel auf dem Spiel. Aber was tun? Man wendet sich an die Gewerkschaft — und schon fliegt man auch dort raus, von Rechtsschutz keine Spur. Wie soll es weitergehen? Wer zum Beispiel als Lehrer aus dem öffentlichen Dienst geworfen wurde, der hat kaum noch Chancen, seinen Beruf je wieder auszuüben, nicht einmal an Privatschulen. Einen anderen Beruf aber hat man ja nicht erlernt. Und die Zahl der Arbeitslosen ist ohnehin so hoch, daß es schwierig ist, als Ungelernter eine Stelle zu finden. Aber irgendwie muß man ja Geld verdienen, um die Familie zu ernähren. Solange das Verfahren noch läuft, bekommt man als beamteter Lehrer noch Bezüge, meist die Hälfte des normalen Gehalts, aber dann? Lehrer erhalten keine Arbeitslosenunterstützung, da sie als Beamte keine Arbeitslosenversicherung zahlen. Bleibt also nur noch die Sozialhilfe und die Suche nach einem anderen Job. Aber selbst, wenn diese Probleme gelöst sind, wenn man sich eine neue berufliche Existenz aufbaut, ist die Sache noch nicht ausgestanden. Das zeigt der Fall Jürgen Paulicks (siehe S. 2), das zeigen auch folgende Beispiele:

Renate Groos: 71.627,80 DM sollte sie an das Land Baden-Württemberg zurückzahlen! Für zweieinviertel Jahre geleisteten Unterricht. Zusammen mit ihrem Mann erhielt sie am 1. 4. 75 ihr Entlassungsschreiben. Ihr Widerspruch wurde abgelehnt, sie klagte vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen, hatte im November 1976 Erfolg. Ihr Mann hatte inzwischen endgültig Berufsverbot, aber sie arbeitete wieder. Doch im Januar '77 legte das Land Berufung gegen das Sigmaringer Urteil ein. Das Landesverwaltungsgericht hob das Urteil von Sigmaringen auf, bestätigte die Entlassung. Mit dem 22. 6. 77 wurde das neue Urteil rechtskräftig, kurz darauf wurden die Gehaltszahlungen eingestellt. Nach über zwei Jahren Unsicherheit, Hoffen und Bangen, unermüdlichem Einsatz das endgültige Aus. Doch nicht genug damit. Am 8. 3. 78 flattert erneut ein Brief der Behörden ins Haus der Familie Groos: „Betr.: Rückforderung wegen zuviel gezahlter

Bezüge.“ Eine Unverschämtheit! Renate Groos konnte erreichen, daß diese Forderung zurückgezogen wurde. Inzwischen hat das Land Baden-Württemberg aber eine weitere Forderung verschickt; an den DKP-Lehrer Hans Schäfer, er soll 50.000 DM zahlen.

Bernhard Hanfland: Überwachung und Bespitzelung läuft nicht nur durch den Verfassungsschutz. Bernhard Hanfland bekam Berufsverbot, nachdem ein gewisser Herbert Land, CDU-Mitglied aus Köln, ihn beim Regierungspräsidenten als KBW-Sympathisanten denunzierte. Als ein erster Brief nicht ausreichte, ging Land auf regelrechte Beweisjagd. Ausgerüstet mit Fotoapparat, unterstützt von Beamten der Politischen Polizei, beobachtete er den Lehrer Hanfland: „Vier Monate habe ich fast nichts anderes gemacht, als diesen Typ zu beobachten. Dann hatte ich alles zusammen.“ Und Land hatte Erfolg. Gegen Hanfland wurde anonym Anzeige wegen „Volksverhetzung“ erstattet, weil er ein Flugblatt des KBW verteilt haben sollte. Er wurde aus dem Schuldienst entlassen. Amateurjäger Land aber blieb am Ball. Er durfte die Akte über Hanfland im Kölner Regierungspräsidium einsehen, ja sogar Kopien mit nach Hause nehmen. Und er erforschte auch, wo Hanfland eine neue Beschäftigung gefunden hatte, bei der Firma Daimon. Also klemmte er sich seine Unterlagen unter den Arm, wurde beim Produktionsleiter Devant vorstellig und bot diesem seine Dienste an. Da die Firma Daimon dem Hilfsarbeiter Hanfland inzwischen gekündigt hatte, war Devant über die angebotene Hilfeleistung sehr erfreut, schließlich stand ein Arbeitsgerichtsprozeß vor der Tür, und Land versprach, gegen Hanfland auszusagen. Er wollte wahr machen, was er Hanfland angedroht hatte: „Sie werden mich nicht mehr los. Das verspreche ich Ihnen. Gnade Ihnen Gott, es wird furchtbar für Sie!“ Ja, die beiden beschlossenen, die Unterlagen auch der Gewerkschaft weiterzugeben.

Inzwischen hat Bernhard Hanfland in zwei Instanzen gegen die Firma Daimon gewonnen. Eingestellt ist er aber immer noch nicht, die Firma ging in die Berufung. Er hat also ein doppeltes Berufsverbot, als Lehrer und als Hilfsarbeiter. Denunziant Land aber erhielt ein Anerkennungsschreiben von der CSU, im Auftrage von Franz Josef Strauß.

Dokumente Gesetze und Urteile Kommentare

Wie bereite ich mich auf einen Prozeß vor?

Eine Kundgebung gegen die Neonazis. Die Polizei geht gegen die Antifaschisten vor, nimmt etliche fest. So etwas passiert heute jede Woche irgendwo in der Bundesrepublik. Und es dauert meist nicht lange, da bekommen diejenigen Antifaschisten, deren Personalien festgestellt wurden, eine Anzeige. Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung oder auch wegen Beleidigung, weil sie ein Flugblatt verteilt haben. Was macht man als Betroffener in einem solchen Fall? Wie bereitet man sich auf den Prozeß vor? Welche Rechte hat man?

Natürlich können wir hier nur sehr allgemeine Hinweise geben, denn die Vorbereitung sieht in jedem einzelnen Fall wieder anders aus. Deshalb ist es auch unbedingt notwendig, daß die Ortsgruppe der RHD sich mit den Betroffenen gleich in Verbindung setzt und sie berät, bei der Suche nach einem Anwalt oder nach Zeugen hilft usw. Wenn ihr selbst betroffen seid, wendet euch an die RHD.

Je früher du mit der Vorbereitung beginnst, desto besser

Wenn du bei einer Aktion festgenommen wurdest und mit einem Prozeß rechnen mußt, beginne sofort mit der Vorbereitung: mache Zeugen ausfindig, setze dich mit Mitbetroffenen in Verbindung, fertige ein Gedächtnisprotokoll der Ereignisse an, eventuell eine Skizze. Vielleicht hat auch jemand fotografiert. Bist du verletzt worden, so suche sofort einen Arzt auf und laß dir ein Attest geben. In manchen Fällen ist auch zu überlegen, ob du selbst Anzeige wegen Körperverletzung oder ähnlichem erstattest.

Du erfährst mit Gewißheit, daß ein Strafverfahren gegen dich läuft, wenn die Staatsanwaltschaft oder die Polizei dir ein förmliches Schreiben schickt, in dem der Grund der Ermittlungen — allerdings oft nur sehr allgemein — angegeben ist und du zu einer Stellungnahme oder Vernehmung aufgefordert wirst. Du bist aber zu beidem nicht verpflichtet. Einer Vorladung durch die Polizei solltest du auf keinen Fall folgen, auch keine schriftliche Stellungnahme abgeben, da die Gefahr zu groß ist, daß du für dich belastende Aussagen machst. (Vgl. hierzu die Broschüre der RHD „Wie verhalte ich mich...“) Zu einer Vernehmung durch den Staatsanwalt oder Richter mußt du zwar hingehen, jedoch nur deine Personalien angeben und sonst keinerlei Aussagen machen.

Schon jetzt, wenn du erfährst, daß ein Ermittlungsverfahren gegen dich läuft, kannst du einen Anwalt mit deiner Vertretung beauftragen. Das hat oft einen wesentlichen Vorteil: Der Anwalt kann, im Gegensatz zu dir selbst, Akteneinsicht in die Ermittlungsakten bekommen. Der Anwalt darf diese Akten zwar dem Angeklagten nicht zeigen, er darf sich aber Kopien machen und den Angeklagten über den Inhalt der Akten informieren. Du weißt dann, welchen Gang die Ermittlungen gegen dich durch die Polizei und die

Staatsanwaltschaft genommen haben, auf welche Beweismittel, Zeugen usw. die Staatsanwaltschaft ihre Anklage stützen will. In den meisten Fällen wirst du erst durch diese Kenntnis des Akteneinsichts in die Lage versetzt, eine konkrete Verteidigungstaktik aufzubauen.

Bei sogenannten Pressestrafsachen ist die Akteneinsicht auch deshalb wichtig, weil hier eine Verjährungsfrist von einem halben Jahr gilt. Durch Akteneinsicht kann ein Rechtsanwalt manchmal feststellen, daß Verjährung eingetreten ist.

Häufig sind bei den Akten auch schon schriftliche Aussagen der Belastungszeugen, die die Staatsanwaltschaft im Prozeß gegen dich aufführen will. Wenn du ihre Aussagen bereits vorher kennst, kannst du dich besser auf das „Auseinandersetzen“ dieser Zeugen in der Hauptverhandlung vorbereiten und auch Widerspruch zwischen dem, was in ihrer schriftlichen Aussage steht, und dem, was sie dann im Prozeß aussagen, aufdecken.

Wenn die Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht zur Einstellung des Verfahrens geführt haben, dann wird dir bald darauf über das zuständige Gericht die Anklageschrift, die von der Staatsanwaltschaft erstellt ist, zugestellt. In der Anklageschrift ist der Antrag an das Gericht enthalten, „das Hauptverfahren zu eröffnen“. Darüber muß das Gericht in dem sogenannten Eröffnungsbeschluß entscheiden.

Wenn du die Anklageschrift bekommst, wirst du gleichzeitig aufgefordert, innerhalb einer genannten Frist Einwendungen zu machen oder Gegenzeugen vorzubringen. Hierauf brauchst du nicht zu reagieren, du kannst deine Einwendungen und Zeugen auch zum Prozeß einbringen. Nur in Ausnahmefällen, wenn du (oder dein Anwalt) meinst, daß die Anklage von vorneherein völlig haltlos ist, kann es sinnvoll sein, schon jetzt die Anklage zurückzuweisen und den Antrag zu stellen, daß das gerichtliche Hauptverfahren gar nicht erst eröffnet

wird. Der Nachteil dabei ist aber, daß Gericht und Staatsanwalt dann frühzeitig merken, mit welcher Taktik du dich verteidigen willst. Wenn sie das Hauptverfahren dann trotzdem eröffnen, können sie sich darauf einstellen.

Brauche ich einen Rechtsanwalt?

Wir haben oben schon den Vorteil aufgezeigt, den man hat, wenn ein Rechtsanwalt Akteneinsicht bekommt. Unabhängig davon, ob man für das gesamte Verfahren seine Hilfe in Anspruch nehmen will, ist es deshalb auch in Verfahren um geringfügige Sachen, wo keine hohen Strafen zu erwarten sind, oft günstig, einen Anwalt zu nehmen. Man kann sich dann nach Akteneinsicht und Beratung wieder von ihm trennen.

Anwaltszwang besteht nicht bei Verfahren vor dem Amtsgericht. Erst ab dem Landgericht ist man gezwungen, einen Verteidiger zu nehmen. Bist du aber in ein Strafverfahren verwickelt, bei dem hohe Strafen drohen, so ist es immer sinnvoll, einen Verteidiger zu nehmen. Ein Angeklagter, der in einem solchen Verfahren ohne Anwalt dasteht, wird häufig genug die Erfahrung machen müssen, daß das Gericht seinen Vorgesprang in der Kenntnis des bürgerlichen Rechts ihm gegenüber erbarmungslos ausnutzt. Es gibt auch Prozesse, die — unabhängig von der zu erwartenden Strafe — durch ihren Umfang und ihre Komplexiertheit einen Verteidiger für dich erforderlich machen. So wird bei Demonstrationsdelikten oder Aktionen gegen Nazis etc. oft eine Vielzahl von beruflich geschulten Polizisten als Zeugen gegen dich aufgeboten. Um ihre Aussagen auseinanderzunehmen, ist es wichtig, die Technik des Zeugenbefragens zu beherrschen. Als Laie steht man oft hilflos davor.

Es gibt auch den Fall der sogenannten notwendigen Verteidigung. Das bedeutet, daß dir vom Gericht ein Pflichtverteidiger zugeordnet wird, und zwar auf Kosten der

Staatskasse. Dies ist der Fall, wenn a) die Hauptverhandlung bereits in der ersten Instanz vor dem Landgericht oder Oberlandesgericht stattfindet. (Am Schluß der Anklageschrift steht, vor welchem Gericht der Staatsanwalt die Verhandlung beantragt.)

b) den Angeklagten ein Verbrechen zur Last gelegt wird, wobei das Strafgesetzbuch als Verbrechen Taten ansieht, die als Mindeststrafe Gefängnis von einem Jahr oder mehr vorsehen.

c) das Strafverfahren zu einem strafrechtlichen Berufsverbot führen kann (das hat nichts mit dem Radikalerlaß zu tun).

d) der Angeklagte sich mindestens drei Monate in Untersuchungshaft befunden hat und nicht mindestens zwei Wochen vor der Hauptverhandlung aus der U-Haft entlassen wurde.

Darüber hinaus liegt eine notwendige Verteidigung auch dann vor, wenn dies wegen der „Schwere der Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage“ erforderlich ist, oder wenn ersichtlich ist, daß sich der Angeklagte nicht selbst verteidigen kann.

Wenn bei dir ein solcher Fall der notwendigen Verteidigung vorliegt, ist es unbedingt wichtig, daß du dich rechtzeitig um einen Verteidiger deiner Wahl bemüht. Das Gericht wird ihn dir dann nämlich auf seinen Antrag hin in aller Regel als Pflichtverteidiger beordern. Andernfalls läufst du Gefahr, daß dir ein vom Gericht ausgesuchter Anwalt als Pflichtverteidiger vorgesetzt wird. Du kannst dir dann zwar auch noch einen zweiten und dritten Verteidiger nehmen, aber auf eigene Kosten.

Welchen Anwalt nehme ich?

Drei Voraussetzungen sollte ein Anwalt deiner Wahl erfüllen:

- Er muß sein juristisches Handwerk beherrschen.
- Er muß sich tatkräftig für dich einsetzen, auch wenn es Arbeit kostet.
- Er muß in der Frage der Verteidigungstaktik mit dir zusammenarbeiten, nicht selbstherrlich entscheiden.

Es ist nicht die Aufgabe des Anwalts, vor Gericht große politische Reden zu schwingen. Wenn du selbst aber beabsichtigst, im Prozeß auf die politischen Hintergründe des Verfahrens einzugehen, so muß dein Anwalt sich für dein Recht, solche Erklärungen abzugeben, einsetzen. Darüber solltest du vorher mit ihm sprechen. Wenn die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann dir die politische Einstellung deines Anwalts im übrigen weitgehend egal sein.

(Fortsetzung in der nächsten R.H.Z.)

kurz gemeldet**Die Sprengladung**

... war etwas zu schwach! So lautete der Kommentar der hannoverschen Polizei. Sie hatte die Wohnungstür von Cornelia van Dyck aufgesprengt, die Wohnung und eine Nachbarwohnung mit Gasgranaten beschossen und dann mit einem Maschinenpistolenrupp gestürmt. Eine Denunziation führte zu diesem Polizeiüberfall. Angeblich sollte Cornelia van Dyck als „Terroristin“ gesuchte Schwester Elisabeth van Dyck bei ihr Geburtstag feiern. Grund genug, die Wohnung völlig zu zerwühlen und mit zwei Tränengasgranaten aus dem gegenüberliegenden Haus zu befeuern. Die beiden Wohnungsinhaber wurden gefesselt abgeführt und erst nach langem Verhör — und als sich dann ihre Harmlosigkeit herausstellte — entlassen.

„Wir sind erkennungsdienstlich behandelt worden, die Akten bleiben, niemand wird sie vernichten und in den Zeitungen sind wir auch schon als Randfiguren des Terrorismus bezeichnet worden. Ich habe noch keinen Haussuchungsbefehl gesehen und keine Auflistung erhaltener, was in der Wohnung entnommen wurde.“ Das sagte Cornelia van Dyck nach ihrer Freilassung. Und auch in der Wohnung der türkischen Nachbarin hängt genau wie bei ihr immer noch der beißende Geruch des Tränengases. Die Nachbarwohnung sei „irritierend“ beschossen worden, sagt die Polizei. Doch wenn man weiß, mit welcher Präzision die beiden anderen Granaten durch die Oberlichter der überfallenen Wohnung geschossen wurden, sieht das eher so aus, als sei ein richtiges Kampffeld geschaffen worden, ohne Rücksicht auf völlig Unbeteiligte. Die türkische Familie hatte gerade beim Essen gegessen.

„Rollo runter“

... schrie irgendjemand. Die Rollos ratterten herunter. Nebenan schrie Herr Schuster fürchterlich. Ich sagte einem Polizisten, der Schuster ist ein Behinderter, der hat ein Holzbein ... Aber der Polizist sagte, das ist dein Problem. Ich hab' keins. Dann schlugen vier oder fünf Polizisten mit Flüssen auf mich ein. Als meine Nase blutete, nannten sie mich eine Drecksau. Ich zog den Kopf ein und schlug die Arme vors Gesicht. Dann fragte der Blonde, der vorher die Verstärkung gerufen hatte: „Wo hast Du jetzt deinen Ausweis?“ Ich gab die Deckung auf, um den Paß aus der Tasche zu ziehen, und schon bekam ich einen



Fausthieb aufs linke Auge.“

Das ist nur ein Teil einer Schilderung eines 27jährigen Mannes aus München. Zusammen mit seinem Freund war er zur „Personalfeststellung“ auf die Münchner Polizeiwache 12 geschleppt worden. Anlaß war: Beide hatten für diesen Samstag in einem Hinterhof einen privaten Flohmarkt arrangiert. Als es aber regnete, setzten sie sich mit einer Flasche Rotwein und einem Radio in die Einfahrt zum Hinterhof, um ihren Freunden mitzuteilen, daß der Markt verschoben wird. Bis dann auf einmal elf Streifenwagen zur besagten „Personalkontrolle“ anrückten. Die beiden Münchner haben inzwischen Anzeige gegen die gesamte Polizeiwache gestellt, obwohl sie von den Polizisten gewarnt wurden: „Wenn davon irgend etwas in der Zeitung erscheint, seid ihr dran ... Dann ist eine Anzeige wegen Widerstand fällig.“

Eine Gefängnisstrafe

... von zwei Monaten mußte jetzt Th. Luczak antreten. Er hatte an die Mauer einer stillgelegten Zeche eine politische Parole gemalt. Da er bereits früher wegen „presse-rechtlicher Verantwortung“ für Flugblätter der KPD zu acht Monaten mit Bewährung verurteilt wurde, kann ihm nun die Bewährung dafür gestrichen werden.

Im Thieu-Prozeß

... der jetzt zu Ende ging, wurden, bis auf einen, alle Angeklagten freigesprochen. Nur J. S. wurde zu einer Geldstrafe von 500 DM verurteilt. Damit muß er auch seinen Anteil an den nicht unerheblichen Prozeßkosten bezahlen.

Meldezettel

... muß künftig jeder ausfüllen, der in einem Hotel übernachtet. Handschriftlich ausgefüllte Zettel

sollen der Polizeibehörde Aufschluß darüber geben können, ob der Gast in „Terroristenkreisen“ zu vermuten ist. Der Bundestag hat jetzt ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Außerdem sollen künftig Sperrvermerke in Personalausweise eingetragen werden, wenn jemandem sein Reisepaß entzogen wurde!

Morddrohung gegen Hamburger Antifaschisten

Ein „SA-Sturm Hamburg“ schickte einen mit Hakenkreuz versehenen anonymen Brief an einen



Die Morddrohung im Faksimile

der angeklagten Hamburger Antifaschisten. Offen wird darin mit Mord gedroht. „Schon heute stehen Hunderte ausgebildeter Parteigenossen Gewehr bei Fuß“, drohen diese feigen Banditen.

Prozeßankündigung

Am Donnerstag, 2. November, findet im Amtsgericht Witten, Schillerstraße 17, 1. Stock, Zimmer Nr. 24, um 10.30 Uhr, ein Prozeß gegen Jochen Beyer und Jürgen Tobegen statt. Es geht um ein Flugblatt der KPD/ML mit der Überschrift „Nach der Schleyer-Entführung. Terror gegen wen?“, für das Jochen Beyer presserechtlich verantwortlich zeichnete, und das J. Tobegen in Witten verteilt haben soll. Wegen der Sätze: „Sehen wir uns doch einmal an, wer Terror ausübt: 2. 7. 77 — Polizei erschießt in Bochum G. Schlichting. 26. 7. 77 — Polizei erschießt in Herne Rudolf Pollaczek ...“ hat der Polizeipräsident in Bochum Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.

Heute können sie schon wieder ungehindert von der Polizei mit Hakenkreuzbinden und schwarzen Uniformen durch Hamburg laufen. Gegen sie gibt es keine Fahndungsaufrufe oder Großfahndung. Die Solidarität mit den angeklagten Antifaschisten, die nun schon bereits ein halbes Jahr vor Gericht stehen, ist durch diese faschistische Provokation aber noch größer geworden.

Früh morgens

... drang in Bochum die Polizei, acht Mann hoch, in die Wohnung des bekannten KPD/ML-Mitglieds Gernot Schubert ein. Die ganze Familie, seine Frau, die beiden kleinen Kinder und die Schwiegereltern, die auf Besuch da waren, wurden jäh aus dem Schlaf gerissen. Völlig verstört mußten die Kinder miterleben, wie die Wohnung durchwühlt und ihr Vater mitgenommen wurde.

Und der Grund für diese Aktion? Offensichtlich auf irgendeinen anonymen „Hinweis“ hin kam die Polizei zu der Vermutung, Gernot Schubert sei der dritte entkommene Mann bei der Schießerei in Dortmund gewesen, bei der ein Polizist getötet wurde. Außerdem soll er Angelika Speitel und ihrer Gruppe Waffen geliefert haben. Auf dem Polizeipräsidium wurde er deswegen auf Schußwunden hin untersucht und erkennungsdienstlich behandelt. Bevor er dann wieder freigelassen wurde, eröffnete man ihm, daß jetzt ein Ermittlungsverfahren wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ gegen ihn eröffnet würde.

Das Ganze ist natürlich völlig absurd. Denn was die Partei Gernot Schuberts vom individuellen Terror hält, hat sie oft genug gesagt und dürfte auch der Bundesanwaltschaft bekannt sein.

Am Mittwoch, 6. Dezember, findet vor dem Schöffengericht in Bochum, Victoriastraße 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 223, um 9 Uhr, der erste Verhandlungstag eines großen Prozesses gegen Jochen Beyer statt. Als presserechtlich Verantwortlicher für drei verschiedene Flugblätter der KPD/ML ist er angeklagt wegen „Beschimpfung und böswilliger Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland“. Es geht um Flugblätter zur Schließung des Knappschafts-Krankenhauses in Gelsenkirchen, um ein Flugblatt mit der Überschrift „Es gibt keine politischen Gefangenen...“ sowie um das Faltblatt zum 30. Januar, dem Kampftag gegen Reaktion und Faschismus.

Spesen für Nazi-Verbrecher

In Düsseldorf, Bielefeld, Bochum und Köln finden — teilweise schon seit Jahren — große NS-Prozesse gegen Massenmörder des Dritten Reiches statt.

In Bochum zum Beispiel stehen sechs ehemalige Mitglieder des Sicherheitsdienstes der faschistischen Wehrmacht vor Gericht. Sie sind in den Jahren 1943 bis 44 an der Ermordung von 7.000 Juden beteiligt gewesen. Darunter waren Babys, die sie lebend auf die Scheiterhaufen warfen, auf denen die vorher erschossenen Opfer verbrannt wurden. Zeugen des grausamen Geschehens werden die Massenmörder im Laufe des Prozesses überführen. Obwohl demnach eine Verurteilung zu erwarten ist, befinden sich alle Angeklagten auf freiem Fuß!

Über 18 Jahre wurde ermittelt — solange, bis die Angeklagten weit über 60 sind, und nun vor Gericht mit ihren echten oder unechten Krankheiten stehen und um Einstellung des Verfahrens wegen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit betteln.

Ihre Opfer werden auch um ihr Leben gebettelt haben, ihnen wurde keine Gnade gewährt. Aber diese ehemaligen Hitler-Schergen werden nun vom Gericht laufend zu Untersuchungen geschickt, die den Prozeß verzögern und sie wegen attestierter „Verhandlungsunfähigkeit“ vor der gerechten

Strafe schützen. Heute stehen deswegen auch nur noch drei Angeklagte vor Gericht, für die anderen drei ist der Prozeß gelaufen, sie dürfen sich einen ruhigen Lebensabend machen...

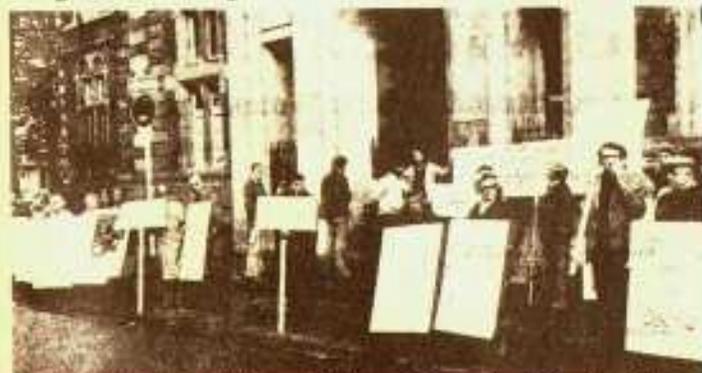
Aber auch sonst erfahren sie alle Vorzüge der Justiz im „freiheitlichen Rechtsstaat“. Zwei Angeklagte bekommen einen Reisegutschein für ihre Bahnfahrt und einen Kostenvorschuß für eine angemessene Unterbringung in Bochum, sprich: Spesen!

Eine halbe Million DM Entschädigung

Die deutschen Gerichte sind wirklich nicht kleinlich, wenn es um Geld für Nazi-verbrecher geht! So erhielt nun der wegen Kriegsverbrechen in Holland zu 15 Jahren Haft verurteilte NS-Verbrecher Pieter Menten vom Westberliner Landgericht eine Entschädigung für verlorene Ostwerte in Höhe von über einer halben Million!

Bald Verjährung

Am 31. Dezember 1979 sind die NS-Verbrechen nun endgültig verjährt, wenn die Regierung diese Frist nicht per Gesetz verlängert. Wird die Verjährung wirksam, kommt das einer Belohnung für die NS-Verbrecher, für diese brutalen Folterer, Menschenquäler und Mörder gleich, die es geschafft haben, sich bis dahin zu verstecken.



Vor dem Kölner Landgericht protestierten 30 ehemalige Widerstandskämpfer gegen die Verjährung.

Nachrichten aus dem Gefängnis



Brief von Michael Banos

Seit einigen Wochen sitze ich hier in Attendorn die siebenmonatige Haftstrafe ab. Bevor ich einiges über die Lage in diesem Gefängnis berichte, möchte ich von hier einen herzlichen Gruß an alle Leser richten und mich auch für die viele Post bedanken, die mich erreicht.

Die Justizvollzugsanstalt in Attendorn im Sauerland ist eine der wenigen „offenen Vollzugsanstalten“ in Nordrhein-Westfalen. Die hier praktizierte Art des Strafvollzugs unterscheidet sich sehr von der „normalen“ Art des Absitzens der Strafe in den herkömmlichen Gefängnissen.

Im Grunde bin ich in einem Arbeitslager. Hier gibt es keine Einzelzellen mit Gittern vor den Fenstern und Toilette im Raum. Vier große Holzbaracken mit unverschlossenen Buden, wo je vier Mann untergebracht sind, bilden den Hauptteil dieser Anstalt. Eine hohe Mauer, Wachtürme und ähnliches gibt's auch nicht. Lediglich ein normaler Maschendraht umzäunt das Ganze.

Alle Gefangenen müssen hier arbeiten gehen. Zumeist bei irgendwelchen Firmen in der Umgebung. Da sind die Gefangenen in Gießereien, Sägewerken, Schleifereien und anderen Betrieben als billige Arbeitskräfte gern gesehen.

Die Firmen verdienen an den Gefangenen gut, vor allem aber der Staat. Ich zum Beispiel verdiene für meine Arbeit in einer Gießerei gut 4 DM pro Tag, also etwas über 50 Pfennig pro Stunde. Der Unternehmer zahlt, so hörte ich, hier für jeden Arbeiter mehr als 8 DM pro Stunde. Er hat uns aber dennoch sehr billig, denn Sozialabgaben und ähnliches gibts für Gefangene natürlich nicht. Außerdem kann der Unternehmer nach Bedarf per Telefonanruf in der Anstalt Leute entlassen oder mehr anfordern. Den größten Reibach aber macht der Staat. Selbst nach

Abzug aller Kosten, die für das Lager entstehen, betrug 1977 der Reingewinn der JVA Attendorn 1,5 Millionen DM (laut WDR vom 26. 3. 78).

Probleme gibts hier natürlich auch. Vor allem das Zusammenleben mit den anderen Gefangenen ist nicht immer einfach. Nur einige wenige habe ich hier bisher kennengelernt, die einigermaßen in Ordnung sind, mit denen man sich mal vernünftig unterhalten kann. Zumeist Leute, die auch nur kurze Strafen haben, die oft nur aus Dummheit oder Unkenntnis in die Mühlen der Justiz geraten sind. Doch die sind selten genug.

Viele professionelle Kriminelle gibt es hier und „Kamine bauen“ ist Trumpf. „Kamine“ — das ist der Knastausdruck für Märchenerzählen und einem was vormachen. Wenn man den Erzählungen hier glauben würde, wären fast alle Gefangenen Mercedes- und Porschefahrer, haben gute Geschäfte draußen und nehmen die Zeit hier ganz leicht.

Aber ganz klar, alles „Kamine“, was sich hier einige vormachen und anderen weißmachen wollen, geht wirklich auf keine Kuhhaut.

Daher ist der Kontakt nach draußen, zu Freunden und Genossen, die viele Post hier besonders wichtig. Oftmals denke ich schon, daß der Maschendraht hier nicht nur das Lager umzäunt, sondern auch die Grenze zu normalen Leuten ist. Aber glaubt mir, so leicht wirft einen Kommunisten nichts um. Und mit der vielfältigen Hilfe der Genossen und der breiten Solidarität, die mich täglich mit der Post erreicht, werde ich die Tage hier schon rumkriegen und bald ungebrochen wieder draußen sein.

Nochmals an alle Leser viele Grüße, ein herzliches Rot Front! und, wie man im Ruhrgebiet sagt, „bis die Tage“

Michael Banos



Wie Eure Beiträge und Spenden uns geholfen haben

Im Oktober konnte der Zentralvorstand der RHD wiederum eine ganze Reihe von Menschen unterstützen, die durch politische Verfolgung in finanzielle Not geraten waren. Insgesamt wurden allein in diesem Monat 15.814 DM Unterstützung ausgezahlt.

Einer der Unterstützten ist Josef K. aus Westberlin. Im April dieses Jahres war er zu Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden, weil er zusammen mit Werner Adomatis und einem weiteren Antifaschisten gegen eine Feierlichkeit von Vertretern des faschistischen Schah-Regimes protestiert hatte. Der Genosse, der nur einen Arbeiterlohn verdient und dem zur Zeit ein Umzug bevorsteht, wurde für Rechtsanwaltskosten in Höhe von 800 DM unterstützt.

Gleich zwei Rechnungen hatte Martin Tuschen aus Duisburg vom Gericht bekommen. Er war einer der Zuschauer in der Arbeitsgerichtsverhandlung gewesen, bei der infolge eines Polizeieinsatzes Günter Routhier tödlich verletzt wurde. In diesem Zusammenhang wurde er wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ verurteilt, außerdem wegen Verbreitung von Flugblättern, die über diese Ereignisse berichteten. Die RHD unterstützte ihn mit 6.800 DM.

Rechtsanwaltskosten in Höhe von 914 DM übernahm die RHD für P. Routhier. Er hatte wegen Verteilens von Flugblättern und wegen „Landfriedensbruch“ im Zusammenhang mit der Roten 1.-Mai-Demonstration 1974 in Duisburg vor Gericht gestanden.

5.200 DM überwiesen wir an Fritz Raßmann. Er ist seit einem Jahr aufgrund einer politischen Entlassung arbeitslos und wurde wegen eines Presseprozesses (Günter Routhier) zu einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Die Ortsgruppe Bremen berichtete uns, daß sie den RGO-Betriebsrat, der im Frühjahr bei Kaufhaus Leffers in Wilhelmshaven gewählt worden war, mit 540 DM unterstützte. Seit seiner Wahl bemüht sich der Besitzer der Kaufhauskette, ihn loszuwerden. Obwohl schon mehrere einstweilige Verfügungen zugunsten des RGO-Betriebsrats gerichtlich erlassen wurden, hält Leffers das Hausverbot gegen ihn widerrechtlich aufrecht.

Jochen Beyer, dem zahlreiche Presseprozesse bevorstehen, erhielt 300 DM als Anzahlung für Rechtsanwaltsgebühren.

Im Namen der Unterstützten bedankt sich der Zentralvorstand der RHD bei allen Mitgliedern und Spendern.

Helfen auch Sie mit 2 DM Monatsbeitrag!

Werden Sie Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS. Wenn Sie sich über das Unrecht empören, das täglich in unserem Land — im Westen wie im Osten — an Menschen verübt wird, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Reaktion und Faschismus kämpfen und die für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, dann gehören Sie zu uns. Denn diese Menschen unterstützt die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, und sie fragt dabei nicht nach Organisationszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Ihr Monatsbeitrag, aber natürlich auch Ihre einmalige Spende, hilft uns, den Menschen zu helfen, die durch politische Verfolgung in Not geraten.

Unser Konto: ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, Konto-Nr. 19 11 00-462, PSchA Dortmund

Im Monat September gingen folgende Spenden beim Vorstand der RHD ein:

Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Westberlin	230,00
OG Kiel	294,66
OG Frankfurt	33,87
OG Würzburg	3,60
OG Darmstadt	200,00
OG Kassel	1,80
OG Dortmund	208,00
Spende aus	
Dortmund-Hörde	60,00
R.-D. Sch., Witten	150,00
OG Köln	2,50
OG Kiel	191,71
OG Gelsenkirchen	101,00
A. K., Kitzingen	10,00
OG Gießen	44,00
OG Neumünster	62,00
D. P., Köln	1,00

Für den Prozeßblonds:

OG Duisburg	18,00
OG Flensburg	30,00
OG Kiel	3,00

Für verfolgte Antifaschisten:

OG Westberlin für die Hamburger	448,86
OG Flensburg	4,00
Darmstadt, 4 Blick.	40,00
OG Schleswig	10,00
OG Augsburg für die Hamburger	20,00
OG Reutlingen für die Hamburger	138,50
P. Sp., Hamburg, für die Hamburger	100,00
OG Köln für die Hamburger	160,00
OG Gelsenkirchen	50,00
RH-Gruppe Brunsbüttel	2,00

Für Klaus Singer

OG Saarbrücken	50,60
----------------	-------

Für die Thieu-Prozesse

M. M., Köln	200,00
-------------	--------

Summe der Spenden im September: 2.867,10 DM

Allen Spendern herzlichen Dank!